

4508 einen Traktat, der über die religiöse Unterrichtung der Novizen, die bisher nur für das 13. Jh. bekannt war, nun auch für die spätere Zeit Auskunft gibt.

Raymond Creyten, Un „consilium“ de François Zabarella et de Jacques de Piémont relatif aux observances dominicaines, Arch. Fratr. Praed. 22 (1952) 346—380. — Edition des 1397 entstandenen und in Grenoble, Bibl. publique cod. 587, fol. 60—74 überlieferten Werkes. K. R.

M. Bernards, Zur Verbreitung der Bernhardflorilegien, StMGB. 64 (1952) 234—241. — Nennt für das „Bernardinum“ des Wilhelm von Tournai zu den bereits bekannten 19 Hss. noch weitere 70. F. W.

Pekka Katara, Speygel der Leyen (Annales Academiae Scient. Fennicae Ser. B, Tom. 77, 2), Helsinki 1952, XLIX u. 90 S. — Neuauflage eines noch in acht Exemplaren erhaltenen Lübecker Mohnkopfdruckes — eines Laienspiegels kirchlich-didaktischen Inhalts — aus dem Jahre 1496, mit Einleitung und Anmerkungen des Hgs. D. A.

J. Destrez und M. D. Chenu, Une collection manuscrite des oeuvres complètes de S. Thomas d'Aquin par le roi Aragonais de Naples 1480—1493, Arch. Fratr. Praed. 23 (1953) 309—326. — Die Kollektion findet sich heute verstreut in den Bibliotheken von Valencia, Paris, Louviers, Grenoble und Neapel. K. R.

L. Meier, Die Skotusausgabe des Johannes Reinbold von Zierenberg, Scriptorium 7 (1953) 89—114, gibt neben der Beschreibung der 17 von Reinbold für das Balliol College geschriebenen Hss. einige kritische Bemerkungen zur Überlieferung der Werke des Johannes Duns Scotus. R. K.

Stephan L. Forte, Simon of Boraston O. P. life and writings, Arch. Fratr. Praed. 22 (1952) 321—345, ist wichtig vor allem durch die Übersicht über die hs.liche Überlieferung der Werke des in der 1. Hälfte des 14. Jhs. tätigen englischen Provinzialpriors. Im Anhang Edition seines Libellus de mutabilitate mundi. K. R.

Ángel A. Castellan, Roma y España en la vision de Prudencio, Cuadernos de Hist. de Esp. 17 (1952) 20—49. — Die Dichtungen des Pr. werden hier auf seine Einstellung zu Rom und zu seinem Heimatland Spanien untersucht. Im Gegensatz zu den gleichzeitigen heidnischen Schriftstellern sieht der Dichter die einzigartige Stellung Roms in der Welt mit der Annahme des Christentums nicht beendet, sondern im Gegenteil gesichert durch die Verehrung des wahren Gottes. Trotz seiner christlichen Überzeugung läßt er aber auch dem Ruhm und den Verdiensten des heidnischen Rom Gerechtigkeit widerfahren. Spanien, seine Heimat, betrachtet er mit Stolz als das Land, das Gott durch das Blut der Märtyrer geehrt und so zu hohem Rang in der Christenheit berufen hat.

Paola Maria Arcari, Un gotto critico delle legislazioni barbariche, Arch. Stor. Ital. 110 (1953) 2—37, deutet das Gedicht Theodulfs von Orléans Contra iudices (MGH. Poet. lat. 1, 493—517) nicht als Invektive gegen die Verhältnisse im spätrömischen Reich, sondern als eine solche gegen die germanischen Volksrechte und die nach ihnen urteilenden Richter. Ihre Abneigung gegen diese Rechte verführt Vf.n allerdings zu einigen recht bemerkenswerten Fehlbewertungen ihres Geistes und Inhaltes; so kann man wohl kaum die Lex Salica, wie sie es auf S. 34 tut, als das Gesetz von Nomaden deuten, bloß weil sie sich in ihren ersten Kapiteln mit dem Herdendiebstahl befaßt. G. O.